

Herrn/Frau
Abgeordnete/n
Mitglied des Deutschen Bundestages

5.11.2020

Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

in Kürze soll er im Betreff genannte Gesetzentwurf der CDU/CSU- Fraktion und SPD-Fraktion verabschiedet werden.

Darin sollen insbesondere die seit März 2020 geltenden Grundrechtseinschränkungen, die bislang in den verschiedenen Verordnungen der Länder niedergelegt wurden, gesetzlich legitimiert werden.

Damit sollen die Länder ermächtigt werden, sämtliche Grundfreiheiten einzuschränken.

Die Einschränkungen werden u.a. an die Zahl der Infektionen geknüpft, die durch sog. PCR-Tests ermittelt wird.

Dabei bleibt völlig unberücksichtigt, dass dieser Test zum Nachweis einer Infektion nicht geeignet und hierfür auch nicht zugelassen ist. Ebenso existiert bis heute keine Transparenz in den humanmedizinischen Laboren hinsichtlich der Auswahl der Tests, der Qualität der durchgeführten Zyklen etc. Trotz Fehlen einheitlicher Standards sollen nach diesem Entwurf die Kapazitäten auch auf tiermedizinische Labors ausgeweitet werden.

Wäre es da nicht angebrachter zuerst evidenzbasiert zu klären, welche Zahl der getesteten Personen überhaupt Symptome entwickeln, hospitalisiert werden müssen und/oder ansteckend sind?

Ebenso wird durch diese Regelungen der Arztvorbehalt ausgehebelt, da die Stellung einer Diagnose bisher ausschließlich dem Arzt obliegt, die dieser erst nach gründlicher Anamnese trifft und nicht -wie vorgesehen- diese durch das Vorliegen eines Testergebnisses ersetzt werden kann.

Damit werden unzulässig auch Befugnisse auf nicht ärztlich geschulte Personen übertragen, wie z.B. auf Beförderungsunternehmen.

Ebenso wird die Mitarbeit der Bundeswehr im Innern ausgedehnt, was verfassungsrechtlich höchst problematisch ist.

Die Reisefreiheit wird durch Untersuchungs-, Registrierungs-, Überwachungspflichten in enormen Umfang eingeschränkt.

Durch diese Regelungen können elementare Bestimmungen unseres Grundgesetzes für einen Großteil der Bevölkerung und zeitlich nicht begrenzt außer Kraft gesetzt werden, und das auf einer bis heute nicht evidenzbasierten Grundlage, sprich das Vorliegen eines positiven Testergebnisses ohne ärztliche Diagnose genügt.

Der Gesetzentwurf verkennt vollständig, dass Grundrechte Freiheits-oder Gleichheitsrechte von Verfassungsrang darstellen, die das Individuum unveräußerlich und dauerhaft gegenüber dem Staat besitzt.

Zum grundgesetzlich geschützten Recht auf Selbstbestimmung gehört auch ein gewisses Maß an Eigenverantwortung, auch für die eigene Gesundheit.

Entscheidungen, welche die eigene Gesundheit betreffen sind auch persönliche jedes Einzelnen. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf sich der Staat einmischen. Dies verkehrt der vorliegende Entwurf ins Gegenteil.

Ebenso bedeutet der Entwurf geradezu eine Selbstentmachtung des Parlaments bzw. ihrer Funktion als Parlamentarier indem dem Parlament zugeordnete Entscheidungskompetenzen über verfassungsrechtlich so bedeutsame Themen wie die Einschränkung oder Suspendierung von Grundrechten auf die Exekutive verlagert werden. Dies widerspricht eklatant dem Grundsatz des Gesetzesvorbehalts.

Wurde zu diesen so bedeutsamen Fragen der Ethikrat gehört, liegt seine Stellungnahme hierzu vor? Dies gilt ebenso für die Anhörung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages.

Daneben beinhaltet der Entwurf die Erlaubnis zu einer beispiellosen, umfassenden Weitergabe und Digitalisierung von höchst persönlichen, sensiblen Daten. Gesundheitsdaten sind ganz besonders zu schützen, was im Gesetzentwurf keine Berücksichtigung findet.

Aufgrund oben skizzierter Bedenken appelliere ich an Sie als Mensch und verantwortungsvollen Mandatsträger des Deutschen Bundestages, sich dafür einzusetzen, dass dieser Entwurf wegen der höchst bedenklichen, massiven Eingriffe in unsere demokratische Grundordnung mit weitreichenden Folgen für Freiheit, Selbstbestimmung des Einzelnen und unsere Gesellschaft gesetzlich nicht in dieser Form umgesetzt wird.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort!

Mit freundlichen Grüßen